

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/039
öffentlich		
Datum 02.04.2008	Aktenzeichen SBA/ he/gl	Federführend: Herr Helberg

Betreff

Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts / eines Zweckverbandes Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss	Datum 10.04.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zum Aufbau einer Anstalt öffentlichen Rechts oder eines Zweckverbands vorzunehmen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Gründung der neuen Gesellschaft zu ermöglichen.

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurden Gespräche zur zukünftigen Zusammenarbeit der Stadtbetriebe Ahrensburg mit der Gemeinde Ammersbek im Bereich der abwassertechnischen Einrichtungen geführt. Zur Untersuchung der Chancen und Risiken einer möglichen Zusammenarbeit wurde die Firma Treukom als Gutachter beauftragt.

Der Wirtschaftsprüfer Herr Höppner, Geschäftsführer der Firma Treukom, legte das „Gutachten über die Ermittlung von Synergien aus einer Zusammenlegung der Abwasserentsorgungen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ammersbek“ am 13.12.2007 in einer gemeinsamen Werk- und Hauptausschusssitzung vor. Im Wesentlichen wurden die Kostenstrukturen beider Betriebe untersucht und mögliche Synergien durch eine Zusammenarbeit geschätzt. Weiterhin wird im Gutachten auf mögliche Rechtsformen einer neuen, gemeinsamen Gesellschaft eingegangen.

Zusammenfassend wird konstatiert, dass durch eine enge Zusammenarbeit insbesondere in Ammersbek die gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die der neuen Selbstüberwachungsverordnung, weitaus sicherer durchgeführt werden können. Außerdem ergeben sich für beide Betriebe nicht unerhebliche Einsparungen i. H. v. 202.000 €/Jahr. Da auf Ammersbeker Seite höhere Aufwendungen für die Einhaltung der Selbstüberwachungsverordnung notwendig sind, erwartet man unter dem Schnitt jährlich ein Synergieeffekt i. H. v. 61.700 €. Durch die Bündelung der gemeinsamen Kräfte werden langfristig weitere positive Wirkungen auf das Kostenniveau erwartet.

Es bleibt festzuhalten, dass die Zusammenarbeit die Instandhaltung und Entwicklung der abwassertechnischen Anlagen (Kanäle, Gräben, Rückhaltebecken, Pumpwerke) und die kaufmännische Abwicklung des laufenden Betriebes sowie die Gebühren- und Beitragserhebung umfasst. Die Abwasserreinigung bleibt von diesen Betrachtungen unberührt, da die bestehende Lösung als zufrieden stellend angesehen wird. Dies wurde in der Diskussion in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 13.12.2007 noch einmal festgestellt.

Der Gutachter sieht, bedingt durch eine zu überarbeitende Gebührenkalkulation, eine mögliche hohe Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde Ammersbek gegenüber dem dortigen Gebührenhaushalt. Es ist zu untersuchen, ob dieses Defizit tatsächlich vorliegt. Schließlich favorisiert der Gutachter die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts als bessere Gesellschaftsform mit einer modernen Verfassung gegenüber dem Zweckverband. Gleichwohl besitzen beide Gesellschaftsformen die Möglichkeit weitere Gemeinden bzw. Aufgaben mit aufzunehmen.

Vonseiten der Werkleitung wird exemplarisch auf den Umfang des Gebührenrisikos für Ahrensburg im Rahmen der Einleitung von Fremdwasser aus Ammersbek in die Kläranlage hingewiesen, soweit es zu einer einheitlichen Gebührenerhebung nach dem Frischwassermaßstab kommen sollte. Hier kann es zu relativ großen Schwankungen durch Witterung oder andere Einflüsse kommen. Weiterhin ist der Zustand der Kanäle nicht sehr transparent und ein mögliches Instandhaltungsrisiko für unterlassene Instandhaltungen kann schwer eingeschätzt werden. Schließlich wird die ungewisse Genehmigungssituation für private Grundstücksanschlüsse aufgrund fehlender Bauabnahmen als weiteres Problem angesehen.

Demgegenüber werden auch eindeutige Vorteile in der Gründung einer neuen Gesellschaft und einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ammersbek gesehen. So ergeben sich Möglichkeiten zu einem gemeindeübergreifenden Handeln, welches eine bessere Ausnutzung der technischen und kaufmännischen Infrastruktur ermöglicht. Ein größerer Betrieb ist in der Lage eine modernere und erweiterte Technik auszulasten. Außerdem können weitere Gemeinden in anderen Tätigkeitsbereichen einfacher integriert werden. Hierzu gehört die mögliche Kooperation der Bauhöfe rund um Ahrensburg. Ein weiterer Vorteil liegt in der neuen Betriebsform begründet. Wie schon im Gutachten der Firma Treukom hervorgehoben, ergeben sich Vorteile durch die eigenständige und flexible Handlungsmöglichkeit des Vorstandes und der weitgehenden Entkopplung wirtschaftlicher Entscheidungen im Aufsichtsgremium von der Tagespolitik. Gleichwohl bleibt die Einflussmöglichkeit der Selbstverwaltung erhalten.

Unseres Erachtens ist es aber zu früh, eine eindeutig positive Empfehlung für den Aufbau einer neuen Gesellschaft zu geben, da die zuvor genannten Risiken und Probleme, aber auch die Vorteile und Chancen zwar benannt, aber noch nicht vollständig bewertet werden können. So ergeben sich im Vorbereitungsprozess häufig recht gute Lösungen für zuvor

genannte Probleme. Andererseits treten bisher unbekannte Risiken auf. Zum Abschluss des Vorbereitungsprozesses bzw. bereits im Rahmen von Zwischenberichten kann eine erheblich fundiertere Gesamteinschätzung abgegeben werden.

Zum Aufbau der neuen, gemeinsamen Gesellschaft erwartet die Werkleitung ein ähnliches Aufgabenprofil wie bei der Eingliederung des Ahrensburger Bauhofes in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Jahre 2002. Hinzu kommen weitere spezifische Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Gesellschaftsform und der Überörtlichkeit stehen.

Insgesamt sind unter anderem folgende Aufgaben zu lösen:

1. Betriebssatzung erstellen,
2. Interne Beratung über die Vor- und Nachteile der möglichen Gesellschaftsformen,
3. Gründungsbegehren bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorlegen,
4. Aufbauorganisation (Organigramm) festlegen,
5. Ablauforganisation in den betroffenen Betriebsbereichen neu regeln,
6. Personalüberleitungsverträge mit den Personalräten vereinbaren,
7. Räumlichkeiten für kaufmännische und gewerbliche Mitarbeiter schaffen,
8. Neuen Buchungskreis in der Finanzbuchhaltung SAP anlegen,
9. Kostenartenliste ggf. überarbeiten und neue Kostenstellen schaffen,
10. digitale Kanalkatasterpläne zusammenführen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sachgebieten der Stadtbetriebe, der Ammersbeker Verwaltung und den Personalräten erforderlich. Es wird angestrebt, dass vonseiten der Ammersbeker Selbstverwaltung ein ähnlich lautender Arbeitsauftrag an die dortige Verwaltung ergeht. Die Projektleitung sollte daher vom Ammersbeker Bürgermeister und dem Werkleiter der Stadtbetriebe übernommen werden, um Hindernisse im Projektablauf zügig zu überwinden.

Über die Entwicklung der Arbeiten soll kontinuierlich in den jeweiligen Ausschüssen berichtet werden. Zum Abschluss ist die endgültige Entscheidung über die Gründung der neuen Gesellschaft in der Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung und der Ammersbeker Gemeindeversammlung zu treffen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

„Gutachten über die Ermittlung von Synergien aus einer Zusammenlegung der Abwasserentsorgungen der Stadt Ahrensburg und der Gemeinde Ammersbek“